

C. Detailübersicht gerodete und vernichtete Pflanzen

Flur- oder Wiesen- bezeichnung	Katastralgemeinde	Nummer Grundparzelle	Sorte	Pflanzjahr	Gesamtzahl Bäume pro Sorte	Anzahl gerodete Bäume

Die oben angegebenen Pflanzen wurden am [] gerodet und vernichtet.

D. Andere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Dass das Unternehmen in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren sowie im laufenden Jahr keine „De minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 oder anderer „De minimis“-Verordnung erhalten hat;
<input type="checkbox"/>	Dass das Unternehmen in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren sowie im laufenden Jahr „De minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 oder anderer „De minimis“-Verordnung, im Ausmaß von _____ Euro erhalten hat;
<input type="checkbox"/>	ein Kleinunternehmen, ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) in der landwirtschaftlichen Primärproduktion zu sein* und im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) eingetragen zu sein, (*Betrieb mit weniger als 250 Beschäftigten und mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz, oder mit einer Jahresbilanz von weniger als 43 Mio. €);
<input type="checkbox"/>	dass das landwirtschaftliche Unternehmen mindestens 0,5 Hektar Kernobstbauflächen gemäß den Angaben, die im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen laut Dekret des Landeshauptmanns vom 9. März 2007, Nr. 22, in geltender Fassung, enthalten sind, bewirtschaftet;
<input type="checkbox"/>	dass das Unternehmen sich nicht in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Punkt 59 der Verordnung (EU) Nr. 2472/2022 befindet, das heißt, im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ausgenommen jener, die noch keine drei Jahre bestehen, mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist, oder im Falle von Kommanditgesellschaften mit Ausnahme jener, die noch keine drei Jahre bestehen, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen ist oder das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt,
<input type="checkbox"/>	dass der entstandene Schaden durch die Krankheit vom Beihilfeempfänger nicht absichtlich oder fahrlässig verursacht worden ist,
<input type="checkbox"/>	dass die Rodungen der Kernobstbäume, welche vom Feuerbrand befallen waren, im Sinne des Dekrets des Verantwortlichen des Pflanzenschutzdienstes Nr. 4755/2021 vom 17. März 2021 erfolgt sind;
	dass das landwirtschaftliche Unternehmen im Jahreszeitraum
	<input type="checkbox"/> 0 - 5 Beschäftigte aufweist, oder <input type="checkbox"/> mehr als 5 Beschäftigte aufweist,
<input type="checkbox"/>	dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um eine Beihilfe angesucht wird, oder
<input type="checkbox"/>	dass bei folgenden Ämtern oder Körperschaften andere Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das obgenannte Vorhaben eingereicht wurden oder in Zukunft noch eingereicht werden: _____
<input type="checkbox"/>	dass die Rodungen von Kernobstbäumen, deren Verluste nicht durch Versicherungen und/oder Mutualitätsfonds vollständig abgedeckt sind.

Er/Sie erklärt zudem:

- in Kenntnis der einschlägigen Förderkriterien zu sein und die darin vorgesehenen entsprechenden Voraussetzungen für die Förderung zu erfüllen (siehe www.provinz.bz.it/landwirtschaft),
- jegliche Änderungen der Angaben unverzüglich dem zuständigen Amt mitzuteilen,
- der Landesverwaltung, zwecks Überprüfung der gemachten Angaben, freien Zugang zu den Grundstücken und Unterlagen, welche mit der Beihilfe in Zusammenhang stehen, zu gestatten,
- gemäß Art. 47 des DPR vom 28.12.2000 Nr. 445, keine Rückforderungsanordnung bezüglich in der Vergangenheit erhaltener und von der EU-Kommission für rechtswidrig und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar erklärter staatlicher Beihilfen bekommen zu haben oder, falls er eine solche Anordnung erhalten hat, den entsprechenden Betrag rückerstattet oder auf ein Sperrkonto überwiesen zu haben,
- unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben und in Kenntnis zu sein, dass gemäß obgenanntem Landesgesetz Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer

Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von L.G. 11/1998 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 31 *Landwirtschaft* an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: *SIAN (Sistema informativo agricolo nazionale)*.

Für dieses Beihilfeansuchen werden die relevanten Betriebsdaten zum Flächen- und Viehbestand dem Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) entnommen.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provincia.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Antrag um Auszahlung der Beihilfe

Der/die Unterfertigte ersucht um Auszahlung der Beihilfe, die aufgrund der geltenden Kriterien gewährt wird.

Datum

Unterschrift

Dem Amt vorbehalten

Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in: (Name)

Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments liegt dem Antrag bei

Stand: Juni 2023